

Datenschutzhinweise nach EU-Datenschutzgrundverordnung DSGVO

Verantwortliche Behörde:	Landratsamt Cham, Rachelstraße 6, 93413 Cham Tel: +49(9971)78-0, E-Mail: poststelle@lra.landkreis-cham.de
Behördlicher Datenschutzbeauftragter:	Datenschutzbeauftragter Landratsamt Cham, Rachelstraße 6, 93413 Cham Tel: +49(9971)78-342, E-Mail: datenschutzbeauftragter@lra.landkreis-cham.de

Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit / Empfänger der Daten:

Die Daten werden erhoben, im Zusammenhang mit der Antragsbearbeitung von Bildungs- und Teilhabeleistungen nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII). Empfänger der Daten ist das Landratsamt Cham, Sachgebiet 61 – Sozialwesen -.

Zwecke der Verarbeitung:

Ihre Daten werden verarbeitet um Anträge auf Bildungs- und Teilhabeleistungen zu bearbeiten und Bewilligungen sowie sonstige Entscheidungen zu treffen.

Rechtsgrundlagen der Verarbeitung:

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art.6 Abs.1 Buchstaben a-e DSGVO, Art. 4 Abs.1 BayDSG 2018 (bzw. bei besonderen Kategorien von Daten gem. Art.8 BayDSG 2018 in Verbindung mit Art.9 DSGVO) und den folgenden bereichsspezifischen Rechtsgrundlagen der §§ 67a ff. SGB X sowie der §§ 60 ff. SGB I verarbeitet.

Empfänger bzw. Kategorien der Empfänger personenbezogener Daten bei Weitergabe:

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- Schulen, Kindertagesstätten, Anbietern von Leistungen für die gemeinschaftliche Mittagsverpflegung, Teilhabeleistungen und Lernförderung im Rahmen der Abrechnung der Leistungen mit dem Sozialamt bzw. durch Direktzahlung der Leistung (§ 34a SGB XII).
- andere Sozialleistungsträger (z.B. Jobcenter, Familienkasse, Jugendamt, Wohngeldstelle) nach §§ 3, 69 Abs. 1 Nr. 1 SGB X, inwieweit dort Sozialleistungen beantragt, bewilligt oder eingestellt wurden oder inwieweit Aussicht auf Bewilligung dieser Leistungen besteht.
- Statistische Landesämter und dem Bundesamt für Statistik und Datenverarbeitung für statistische Zwecke (§§ 121 ff. SGB XII).
- ggf. an Polizeibehörden, Staatsanwaltschaften und Gerichte zur Durchführung von gerichtlichen Verfahren einschließlich Strafverfahren (§§ 68, 69 SGB X).

Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten:

Ihre Daten werden nach Erhebung für die Dauer des Bezugs der Leistungen für Bildung und Teilhabe und bis zum Ablauf der geltenden Aufbewahrungsfristen (10 Jahre) nach dem Einheitsaktenplan für die bayerischen Gemeinden und Landratsämter gespeichert.

Rechte der Betroffenen:

Nach der Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen Rechte zu. Diese können sie im Web unter folgender Adresse abrufen: <https://www.landkreis-cham.de/meta/datenschutz/>. Alternativ können Sie diese bei unserem Datenschutzbeauftragten (E-Mail: datenschutzbeauftragter@lra.landkreis-cham.de) erfragen.

Bereitstellung der Daten:

Das Landratsamt Cham benötigt ihre Daten um Ihren Antrag zu bearbeiten. In §§ 60 ff. SGB I ist die gesetzliche Mitwirkungspflicht des Antragstellers bzw. des Leistungsberechtigten geregelt. Sollten die zur Antragsbearbeitung benötigten Daten nicht angegeben werden, müsste Ihr Antrag wegen fehlender Mitwirkung nach § 66 SGB I abgelehnt werden.